Deutscher Bundestag **Drucksache 14/982**
14. Wahlperiode
06. 05. 99

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 14/912 –

Deutsche Beteiligung an der humanitären Hilfe im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt

A. Problem

In den letzten Wochen hat sich das Ausmaß der brutalen Vertreibung und Deportation durch die Kräfte der Bundesrepublik Jugoslawien im Kosovo unvorstellbar gesteigert. Das hat zu mehr als 900 000 Vertriebenen, Binnenvertriebenen und Flüchtlingen geführt, die ihre Heimatorte verlassen mußten. Eine Vielzahl der ehemals 1,8 Millionen Kosovo-Albaner in der serbischen Provinz sind obdachlos. Nach Angaben des VN-Flüchtlingswerkes (UNHCR) halten sich derzeit allein ca. 386 000 Flüchtlinge und Vertriebene in Albanien, ca. 175 000 in Mazedonien und ca. 100 000 in Montenegro sowie Bosnien-Herzegowina auf.

Deutschland hat ein überragendes Interesse, die Ausweitung der humanitären Katastrophe im Zusammenhang mit der Krise im Kosovo zu verhindern. Vor diesem Hintergrund ist eine Unterstützung humanitärer Organisationen in Mazedonien und Albanien und eine unmittelbare Beteiligung der NATO mit Zustimmung der albanischen und mazedonischen Regierung geboten.

Das Engagement der NATO soll entscheidend dazu beitragen, die Not der aus dem Kosovo vertriebenen und deportierten Menschen zu lindern. Es soll ein künftig friedliches Miteinander aller ethnischen Gruppen der Bevölkerung des Kosovo ermöglicht und die Region dauerhaft stabilisiert werden.

Zur deutschen Beteiligung an der humanitären Hilfe im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt sollen in Ergänzung früherer Beschlüsse des Deutschen Bundestages

– für humanitäre Hilfsleistungen in und für Mazedonien und Albanien im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt zusätzlich zu den durch frühere Beschlüsse gebilligten Kräften der NATO bis zu 1 000 weitere Soldaten des Heeres, der Luftwaffe, der Marine und der zentralen Sanitätsdienststellen für humanitäre Hilfsleistungen im Rahmen NATO-geführter multinationaler Verbände eingesetzt,

– die zu unbemannter Luftaufklärung bestimmten Kräfte im Rahmen der Bemühungen zur Linderung der humanitären Katastrophe im Kosovo-Konflikt zusätzlich zur Aufklärung drohender Gefahren für die eigenen Kräfte eingesetzt,

– allen im Rahmen der gebilligten Operationen eingesetzten Kräfte die Befugnis zur Wahrnehmung des Rechts auf Nothilfe zugunsten von Soldaten und Zivilpersonen von NATO-geführten Verbänden und zugunsten humanitärer Hilfsorganisationen mit der räumlichen Begrenzung auf das gesamte Stationierungsgebiet dieser Kräfte erteilt

werden.

B. Lösung

Zustimmung zu der von der Bundesregierung am 4. Mai 1999 beschlossenen deutschen Beteiligung an der humanitären Hilfe im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die zusätzlichen Kosten des Einsatzes zur humanitären Hilfe in und für Mazedonien und Albanien werden einschließlich der Kosten der Wiederbeschaffung von abgegebenem Bundeswehrmaterial nach ersten Schätzungen für einen Zeitraum von zwölf Monaten ca. 330 Mio. DM betragen. Die zusätzlichen Kosten der unbemannten Luftaufklärung werden nach ersten Schätzungen 30 Mio. DM betragen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 14/912 wird zugestimmt.

Bonn, den 6. Mai 1999

Der Auswärtige Ausschuß

Hans-Ulrich Klose Vorsitzender	**Karl Lamers** Berichterstatter	**Dr. Christoph Zöpel** Berichterstatter	**Dr. Helmut Lippelt** Berichterstatter
	Ulrich Irmer Berichterstatter	**Fred Gebhardt** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Karl Lamers, Dr. Christoph Zöpel, Dr. Helmut Lippelt, Ulrich Irmer und Fred Gebhardt

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 37. Sitzung am 4. Mai 1999 den **Antrag** der Bundesregierung **auf Drucksache 14/912** an den Auswärtigen Ausschuß zur Federführung sowie an den Rechtsausschuß, den Haushaltsausschuß, den Verteidigungsausschuß und den Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuß** hat in seiner Sitzung am 6. Mai 1999 beschlossen, dem Antrag der Bundesregierung zuzustimmen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS und bei Enthaltung eines Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefaßt.

In seiner 18. Sitzung am 6. Mai 1999 hat der **Verteidigungsausschuß** dem federführenden Ausschuß einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Ebenfalls am 6. Mai 1999 hat der mitberatende **Haushaltsausschuß** die Vorlage auf Drucksache 14/912 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und CDU/CSU – bei zwei Stimmenthaltungen aus dieser Fraktion – gegen die Stimmen der Fraktion der PDS dem federführenden Auswärtigen Ausschuß empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Der **Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** beschloß einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der PDS in seiner 13. Sitzung am 6. Mai 1999, dem Plenum die Annahme des Antrages vorzuschlagen.

III.

Der federführende **Auswärtige Ausschuß** hat den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 14/912 in seiner 16. Sitzung am 5. Mai 1999 sowie in seiner 17. Sitzung am 6. Mai 1999 beraten. Er hat dem Plenum empfohlen, den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 14/912 anzunehmen. Dieser Beschluß wurde einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der PDS gefaßt.

Bonn, den 6. Mai 1999

Karl Lamers	**Dr. Christoph Zöpel**	**Dr. Helmut Lippelt**	**Ulrich Irmer**	**Fred Gebhardt**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333